Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 62 — 17. Juni — 1916

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 und 24. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 399, 1916 S. 193) und der Bekanntmachung über die Preise und sonstigen Vergütungen für Kraftfuttermittel vom 19. August 1915 und 26. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 504, 1916 S. 197). Vom 6. Juni 1916.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Satz 6, § 6 Abs. 1 Satz 2, § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) in Verbindung mit Art. I Nr. 6 der Verordnung vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 168) bestimme ich:

I. In der Liste der im § 1 der Verordnung vom 28. Juni 1915 und 24. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 399, 1916 S. 193) genannten Gegenstände ist statt „Hefe, naß", „Bierhefe, naß" zu setzen.

II. Die Liste der im § 1 der Verordnung vom 19. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 504) aufgeführten Gegenstände wird wie folgt geändert oder ergänzt:

	Preis für 1 Tonne (1000 Kilogramm) Mark
25. Bierhefe, getrocknet (als Viehfutter)	500,00*)
25 a. Bierhefe, naß	62,50**)
25 b. Bierhefe, naß, Faßgeläger (gesondert)	15,00***)

Berlin, den 6. Juni 1916.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kautz.

*) Der Preis gilt für Ware mit einem Mindestgehalt von 50 vom Hundert Protein und Fett und einem Höchstgehalt an Wasser von 12 vom Hundert. Jeder Hundertteil Mindergehalt an Protein und Fett wird mit 10 Mark, jeder Hundertteil Mehrgehalt an Wasser mit 5,70 Mark in Abzug gebracht.

**) Der Preis gilt für Ware mit mindestens 25 vom Hundert Trockenmasse. Jeder Hundertteil Mindergehalt wird mit 2,50 Mk. in Abzug gebracht.

***) Der Preis gilt für Ware mit mindestens 10 vom Hundert Trockenmasse. Jeder Hundertteil Mindergehalt wird mit 1,50 Mk. in Abzug gebracht.

Bekanntmachung.

Betr.: Fleischversorgung.

Auf Grund der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern über Fleischversorgung vom 8. Juni 1916 setzen wir für die gegenwärtige Verteilungsperiode (1. Juni bis 15. Juli 1916) die Höchstmenge des für den Kopf der Bevölkerung abzugebenden Fleisches auf wöchentlich 300 Gramm fest.

Darmstadt, den 14. Juni 1916.

Landesfleischstelle.
Dr. Lorenz.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 15. Juni wurden in hiesiger Stadt

gefunden: 2 Handtäschchen mit Inhalt, 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Paar Handschuhe, 1 Lorgnette, Papiergeld, 1 silb. Damenuhr, 1 Regenschirm.

verloren: 1 schwarzled. Portemonnaie (Inhalt: 6 Mark und 1 Brotmarke), 1 gold. Brosche mit drei lila Steinen, 1 Portemonnaie (Inhalt: 50 Pfg. und Fahrkarte Gießen—Saasen), 1 Anhängsel (3-Markstück), 1 vergold. Brosche mit Lorbeerblatt, 1 schwarzes Portemonnaie mit 12 Mark Inhalt, Hälfte eines gold. Zwickers, 1 schwarze Handtasche mit Inhalt, 1 Portemonnaie (Inhalt: 1,10 Mark und Brotmarkenheft), 1 Portemonnaie mit 2,85 Mark Inhalt, 1 gold. Armband, 1 Portemonnaie mit 11 Mark Inhalt, Brot- und Fleischmarken, 1 silb. Damenuhr mit gold. Kette, 1 gold. Damenuhr mit gold. Armband.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 4—5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Gießen, den 16. Juni 1916.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.

Betr.: Aussichten über die Walnußernte.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Sofern durch Fröste im Mai 1916 Walnußbäume in der Blüte notgelitten haben sollten, wollen Sie uns dies bis zum 1. Juli 1916 mitteilen.

Gießen, den 15. Juni 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Ettingshausen; hier die Drainagen.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. Juli l. Js. liegt auf Gr. Bürgermeisterei Ettingshausen der Beschluß der Vollzugskommission vom 8. Juni l. Js. über Ausschlag und Erhebung der Zinsen der Drainagekosten zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung des Ausschlusses während der Offenlegungszeit bei Gr. Bürgermeisterei Ettingshausen schriftlich einzureichen.

Friedberg, den 9. Juni 1916.

Der Großh. Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Münster.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. Juli l. Js. liegen auf Gr. Bürgermeisterei Münster zur Einsicht offen:

1. Beschluß der Vollzugskommission vom 8. Juni 1916 über Ausschlag und Erhebung der Zinsen der Drainagekosten.
2. Beschluß vom 11. Mai 1916 wegen Erwerb des Gefälls der Papiermühle und Beseitigung des Wehrs.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung späteren Ausschlusses während der Offenlegungszeit bei Großh. Bürgermeisterei Münster schriftlich einzureichen.

Friedberg, den 9. Juni 1916.

Der Großh. Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Treis an der Lumda; hier: die Drainagen.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. Juli l. Js. liegt auf Großh. Bürgermeisterei Treis a. d. Lda.

der Beschluß der Vollzugskommission wegen Ausschlag und Erhebung der Zinsen der bisher ausgeführten Drainagen zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung späteren Ausschlusses während der Offenlegungsfrist bei Großh. Bürgermeisterei Treis a. d. Lda. schriftlich einzureichen.

Friedberg, den 10. Juni 1916.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß alles Schlachtvieh, das zur Abnahme kommen soll, vorher unter Beifügung der amtlichen Gewichtsscheine unseren Vertrauensleuten angemeldet werden soll. Unsere Vertrauensleute dürfen Vieh, das nicht vorher angemeldet worden ist, abweisen, wie sie auch berechtigt sind, bei wider Erwarten zahlreichen Anmeldungen, die Abnahme auf einen der nächsten Abnahmetage zu verschieben. In letzterem Falle werden die Anmeldenden vor der Abnahme schriftlich davon verständigt, wann ihr Vieh abgenommen werden soll.

Gießen, den 5. Juni 1916.

Oberhessischer Viehhandelsverband.
Der Vorsitzende: Skalweit.

Bekanntmachung.

Es sind wiederholt kleine und nicht schlachtreife Schweine angeliefert worden. Dadurch wird die zukünftige Fleischversorgung ernstlich beeinträchtigt. Wir haben unsere Vertrauensleute angewiesen, Schweine, die ein Stallgewicht unter 180 Pfund haben, vorläufig nicht mehr abzunehmen. Ausgenommen sind nachweisbar in der Entwicklung gehemmte Schweine.

Gießen, den 5. Juni 1916.

Oberhessischer Viehhandelsverband.
Der Vorsitzende: Skalweit.

Rotationsdruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Engelswerk in Fochte bei Solingen.
Steppdecken werden angefertigt, sowie alte in Wolle, Watte oder Daunen aufgearbeitet od. ausgebessert bei billiger Berechnung. [10000]
Wallstraße 24 I.

Muster-Ausstellung: Kirchenplatz Nr. 9 2839

Kiefern-Stämme: 3 Stück, Stm. 2,33. 4. Kl.
2 Stück, Stm. 1,43. 5. Kl. 6 Stück, Stm. 2,47.
Weimutskiefern: 3. Kl. 3 Stück, Stm. 2,—. 4. Kl.
3 Stück, Stm. 1,72. 5. Kl. 5 Stück, Stm. 1,43. [2428B
Lich, den 12. Juni 1916.
Großherzogliche Bürgermeisterei Lich:
Dörmer.